

Nr.	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>M6423</p> <p>Eingereicht am: 22.06.2017</p>	<p>Verfahrensschritt: Kenntnisnahme TöB TöB (Institution): Kreis Segeberg Abteilung: Keine Abteilung Datei: Stellungn.gesamt_HH Langenhorn 80.pdf</p>	
	<p>Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung: Tiefbau Keine Stellungnahme.</p> <p>Untere Bauaufsichtsbehörde Keine Stellungnahme.</p> <p>Vorbeugender Brandschutz Mit der Planung werden die Belange der Brandschutzdienststelle des Kreises Segeberg nicht berührt!</p> <p>Kreisplanung Keine Stellungnahme.</p> <p>Untere Denkmalschutzbehörde Es ist keine Betroffenheit der unteren Denkmalschutzbehörde des Kreis Segeberg gegeben.</p> <p>Untere Naturschutzbehörde Keine Stellungnahme.</p> <p>Wasser – Boden – Abfall <i>SG Abwasser</i> Keine Betroffenheit gegeben.</p> <p><i>SG Gewässerschutz</i> An der nordwestlichen Grenze der außerhalb des Bebauungsplangebiets in der Gemeinde Itzstedt, Kreis Segeberg auf dem Flurstück 25/1 der Flur 6 der Gemarkung Itzstedt gelegenen Ausgleichsfläche verläuft ein Gewässer, das in diesem Abschnitt verrohrt vorhanden ist. Die Erfüllung der Unterhaltungspflicht obliegt hier dem Gewässerpflegeverband Norderbeste. U.a. aufgrund § 41 Abs. 2 WHG haben Eigentümer und Anlieger der Gewässer Handlungen zu unterlassen, die die Unterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden. Die rechtskräftige Satzung des Verbandes bestimmt in § 6 näheres (vgl.: <a href="http://www.lwbv.de/gpvnorderbeste/derverband/satzung.php">http://www.lwbv.de/gpvnorderbeste/derverband/satzung.php</a>). Insb. weise ich auf Abs. 5 hin: "Verrohrte Gewässer und Rohrleitungen, die vom Verband zu unterhalten sind, müssen in einem Abstand von 3,0 m nach jeder Seite der</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Der Hinweis des SG Gewässerschutz wird zur Kenntnis genommen. Es handelt sich um eine Fläche im Eigentum der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein. Das verrohrte Verbandsgewässer verläuft auf einer Länge von ca. 18 m nördlich der planexternen Ausgleichsfläche. Bei der naturschutzfachlichen Entwicklung werden die Vorgaben aus der Satzung des GPV Norderbeste berücksichtigt, sodass die Unterhaltung und Erhaltung des Gewässer nicht beeinträchtigt wird. Die Stiftung Naturschutz SH sowie die Ausgleichsagentur wurden über das Vorhandensein des verrohrten Gewässers in Kenntnis gesetzt.</p>

Nr.	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	<p>Rohrleitungsachse von jeglicher Bebauung frei bleiben. Bäume und stark- sowie tiefwurzelnde Sträucher dürfen in dem vorgenannten Bereich nicht gepflanzt werden. Kontrollschächte müssen jederzeit zugänglich sein." Die gem. Begründung zum B-Plan vorgesehene Entwicklung der Ausgleichsfläche kann geeignet sein, die Gewässerunterhaltung zu erschweren und gegen die Satzung des Verbandes zu verstoßen. Ich empfehle daher sich rechtzeitig mit dem Verband ins Benehmen zu setzen. Darüber hinaus rege ich an vorsorglich einen 10m breiten Streifen zur Achse der vorhandenen Verrohrung nicht mit Gehölzen zu bepflanzen. Eine potentielle (spätere) Umgestaltung zu einem offenen Gewässer würde so nicht erschwert. Meine Stellungnahme erhält der GPV Norderbeste nachrichtlich zur Kenntnis.</p> <p><i>SG Bodenschutz</i> Keine Betroffenheit erkennbar.</p> <p><i>SG Grundwasserschutz</i> Keine Stellungnahme.</p> <p>Umweltbezogener Gesundheitsschutz Keine Stellungnahme.</p> <p>Sozialplanung Keine Stellungnahme.</p> <p>Verkehrsbehörde Keine Stellungnahme.</p>	
<p>1058 Eingereicht am: 20.06.2017</p>	<p>Verfahrensschritt: Kenntnisnahme TöB TöB (Institution): Bezirksamt Hamburg-Nord - MR 3 Abteilung: Fachamt Management des öffentlichen Raums Planunterlage: Gesamtstellungnahme</p> <p>Zur Kenntnisnahmevershickung ergeben sich seitens des Fachbereich Stadtgrün folgende Anmerkungen: Planzeichnung / Begründung (3.1.3): Im Planbild sind die Landschaftschutzgebietsgrenzen, wie im Bestand vorhanden aufgezeigt. Im Rahmen des Verfahrens wurde davon ausgegangen, dass hier eine Anpassung des LSG erfolgt. Kann davon ausgegangen werden, dass ein entsprechender Senatsbeschluss erfolgen wird? Wird das Bestandteil des Durchführungsvertrages?</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b> Folgender Sachstand zum Stand der LSG-Änderung kann mitgeteilt werden. Das Verfahren zur Änderungen der LSG-Grenzen ist noch nicht abgeschlossen und wird nach Aussage der zuständigen Dienststelle der BUE noch bis etwa März 2018 laufen. Daher hat das LSG jetzt formal noch Bestand. Die LSG-Grenzen müssen weiterhin dargestellt werden und auch in der Begründung ist das LSG entsprechend als gegebener Bestand zu übernehmen.</p>

Nr.	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
		Eine Regelung im Durchführungsvertrag muss nicht vorgesehen werden.
<p>1058</p> <p>Eingereicht am: 20.06.2017</p>	<p>Verfahrensschritt: Kenntnisnahme TöB TöB (Institution): Bezirksamt Hamburg-Nord - MR 3 Abteilung: Fachamt Management des öffentlichen Raums Planunterlage: Gesamtstellungnahme</p> <p>Verordnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 Nr. 11 Naturschutzrelevante Begrünungsmaßnahmen</li> </ul> <p>Es wird festgesetzt, dass mindestens 77 Bäume neu gepflanzt werden. Im Funktionsplan sind davon abweichend weniger Bäume eingetragen. Sollen die fehlenden Bäume dann im Bereich des Erhaltungsgebotes (Umgrenzung der Fläche für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern) gepflanzt werden - oder sind die Heckenpflanzungen als Kompensation angedacht? Eine Erläuterung wäre hier wünschenswert.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 Nr. 12 festgesetzte Baum- und Strauch- und Heckenpflanzungen</li> </ul> <p>Anpflanzgebote für Strauch- und Heckenpflanzungen sind weder im Planbild noch im Funktionsplan ablesbar – wie begründet sich hier die Festsetzung? Wenn die Heckenpflanzungen als Kompensationsmaßnahme angedacht seinen sollten, wäre eine Ergänzung im Begründungstext wünschenswert.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Im Funktionsplan sind mehr als 77 Bäume mit dem Symbol "Neupflanzung" dargestellt.</p> <p>Die Neupflanzungen erfolgen über das gesamte Plangebiet verteilt, d.h. im Vorgartenbereich der neuen Wohngebäude am Kiwitteemoor, in Form von Ergänzungspflanzungen im zentralen Innenhofbereich, zur Eingrünung der Stiftswohnungen und zur Ergänzung des randlichen Gehölzbestands im Osten und Süden des Plangebiets.</p> <p>Die Begründung wurde um die vorstehenden Ausführungen ergänzt. In der Begründung ist beschrieben, dass umfangreiche Heckenpflanzungen vorgesehen sind. Näheres regelt der Freianlagenplan, der Anlage zum Durchführungsvertrag wird und in dem die geplanten Pflanzungen detailliert dargestellt sind.</p>
<p>1057</p> <p>Eingereicht am: 19.06.2017</p>	<p>Verfahrensschritt: Kenntnisnahme TöB TöB (Institution): Hamburg Wasser Abteilung: Bauleitplanung und Investorenberatung Planunterlage: Gesamtstellungnahme</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>aus Sicht der Hamburger Stadtentwässerung und der Hamburger Wasserwerke bestehen keine Bedenken gegen die geplante öffentliche Auslegung der vorliegenden Bebauungsplanunterlagen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Ralph Grönwoldt</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p>
<p>1055</p> <p>Eingereicht am: 09.06.2017</p>	<p>Verfahrensschritt: Kenntnisnahme TöB TöB (Institution): Bezirksamt Hamburg-Nord - MR 2 Abteilung: Fachamt Management des öffentlichen Raums Planunterlage: Gesamtstellungnahme</p> <p>N/MR 2 weist darauf hin, dass der Funktionsplan nur eine mögliche</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p>

Nr.	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	<p>Straßenraumgestaltung aufzeigt. Die endgültige Straßenraumgestaltung, sowie die genaue Lage und Ausbildung der Überfahrten wird im Rahmen Planabstimmung (Verschickung) auf Basis einer Straßen- und Verkehrsplanung festgelegt. Die im Funktionsplan dargestellte Zufahrtsregelung der TGa wurde im Vergleich zu den Abstimmungsgesprächen vertauscht. N/MR 2 schließt sich diesbezüglich der Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde an.</p>	<p>Der Vorhaben- und Erschließungsplan ist bereits entsprechend angepasst worden.</p>
<p>Kopie von 1055 Eingereicht am: 09.06.2017</p>	<p>Verfahrensschritt: Kenntnisnahme TöB TöB (Institution): Bezirksamt Hamburg-Nord - MR 2 Abteilung: Fachamt Management des öffentlichen Raums Planunterlage: Gesamtstellungnahme</p> <p>Zur Vermeidung von Missverständnissen muss der Text in der Begründung, Punkt 5.7, 3. Absatz ergänzt werden: "....Aus den genannten Gründen wird eine verzögerte Abgabe von Regenwasser in die Tweeltenbek vorgesehen, wobei die Einleitmenge durch Maßnahmen zur Rückhaltung und Drosselung auf 17 l/s*ha zu beschränken ist. Beim der Berechnung des Speichervolumens ist von einer Wiederkehrzeit von a = 30 Jahren unter Berücksichtigung der ungünstigsten Dauerstufe auszugehen. ..."</p>	<p><b>Der Stellungnahme wird gefolgt.</b> Die Begründung wurde entsprechend ergänzt.</p>
<p>1056 Eingereicht am: 08.06.2017</p>	<p>Verfahrensschritt: Kenntnisnahme TöB TöB (Institution): Stadtreinigung Hamburg Abteilung: Keine Abteilung Planunterlage: Gesamtstellungnahme</p> <p>Ergänzend zu unserer Stellungnahme vom 27.12.2016: Im Bereich der Entleerung der Unterflursystembehälter muss ein Arbeitsraum im Bereich des UFS von 8,0 m und im Kranbereich von 12,0 m lichte Höhe gegeben sein, frei von Einbauten, wie z.B. Baumästen und Auslegermasten, sowie ruhendem Verkehr. Die maximale Entfernung zur Abfuhrstraße sollte nicht mehr als 7,50 - 8,00 m betragen (Mitte Sammelfahrzeug bis Aufnahmepunkt des UFS). Der Bereich neben den Unterflursystemen (ca. 1,0 m) ist freizuhalten, z. B. von Hecken und Mauern.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b> Die genannten Anforderungen können in der Ausführungsplanung berücksichtigt werden.</p>

Nr.	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>1054</p> <p>Eingereicht am: 02.06.2017</p>	<p>Verfahrensschritt: Kenntnisnahme TöB TöB (Institution): BIS-Polizei Abteilung: Verkehrsdirektion - VD 52 Planunterlage: Begründung Absatz:5.3 Ruhender Verkehr/ Tiefgaragen</p> <p>Entgegen der bisherigen abgestimmten Planung wurde die Funktionalität der südlichen Tiefgarage geändert. Es ist aktuell geplant, die Tiefgarage über die mittige Überfahrt anzufahren und über die südliche zu verlassen. Der Tiefgaragenzuwegung im Süden konnte nur zugestimmt werden, da sie allein für die Einfahrt vorgesehen war. Einer Ausfahrt kann an dieser Stelle nicht zugestimmt werden, da die erforderlichen Sichtdreiecke nicht zu gewährleisten sein werden und der Fahrzeugführer die Überfahrt schräg queren müsste, was eine weitere Sichteinschränkung auf den Gehwegbereich bedeutet. Die dargestellten Änderungen werden aus Gründen der Verkehrssicherheit abgelehnt! Die südliche Tiefgarage ist über die südliche Überfahrt anzufahren und über die mittige Überfahrt zu verlassen. Der Begründungstext und der Funktionsplan sind entsprechend anzupassen.</p>	<p><b>Der Stellungnahme ist bereits gefolgt worden.</b> Der Vorhaben- und Erschließungsplan ist bereits entsprechend angepasst worden.</p>